

AWO | INFO-BRIEF Nr. 30



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Info-Brief der AWO-Integrationsagentur bringt Ihnen regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema Migration und Integration. Neue Gesetze, wichtige Informationen und aktuelle Angebote Ihrer Integrationsagentur finden Sie hier verständlich zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sprechen Sie bitte mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachdienste für Migration und Integration:

Integrationsagentur

Löhne:

Tel. (05732) 94 95 -55

Gütersloh:

Tel. (05241) 40338 – 16

Informieren Sie sich auch gerne auf unserer Webseite

<https://awo-fachdienste-migration.de/>

In dieser Ausgabe:

- **Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe**
- **Kinderzuschlag**
- **Pfand**
- **Corona: Booster-Impfung**
- **Mindestlohn**

Pfand auf Dosen und Einwegflaschen

Ab dem 1. Januar 2022 werden alle Getränkedosen und Einwegflaschen aus Kunststoff mit 25 Cent Pfand belegt. Für Milch und Milcherzeugnisse hat die Industrie bis 2024 Zeit, diese neue Regel umzusetzen. Ältere Dosen und Flaschen ohne Pfand dürfen die Geschäfte noch bis 1. Juli 2022 verkaufen. Das Pfand beträgt weiterhin 25 Cent pro Flasche oder Dose.



Durch das „Pfandsystem“ können Einwegflaschen, also Plastikflaschen, die man nur einmal befüllen und verkaufen kann, recycelt werden. Aus diesen alten Flaschen werden neue Flaschen oder auch Textilien hergestellt. Dadurch entsteht weniger Müll.

Für Mehrwegflaschen wird auch Pfand berechnet. Sie werden danach industriell gereinigt, neu befüllt und verkauft.

Weitere Informationen:
www.bundesregierung.de

Nachdem Sie die leeren Flaschen oder Dosen abgegeben haben, bekommen Sie einen Pfandbon oder das Geld ausgezahlt.

Getränke im Karton, zum Beispiel von Tetra Pak, haben kein Pfand. Wenn sie leer sind, werden sie in die gelbe Tonne geworfen. Diese Getränkekartons können sehr gut (zu ca. 90%) recycelt werden.



Mehr Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe

Alleinstehende Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe bekommen ab Januar 2022 mehr Geld. Der Regelsatz steigt auf 449 Euro. Kinder und Jugendliche bekommen auch etwas mehr Geld pro Monat.

Experten und Expertinnen sagen aber, dass das nicht reicht. Vor allem die Kosten für Strom sind oft schwer zu bezahlen.

Weitere Informationen:
www.bundesregierung.de

Kinderzuschlag und Wohngeld

Im Januar 2022 steigt auch der Höchstbetrag des Kinderzuschlags, den Familien bekommen können. Familien mit Kindern, die nur ein kleines Einkommen haben, aber zu viel verdienen, um Arbeitslosengeld II zu bekommen, können einen Antrag auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse stellen.

Außerdem ist für sie ein Antrag auf Wohngeld möglich. Für Empfänger*innen von Wohngeld wird es 2022 einen einmaligen Zuschuss geben.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de und www.mhkbq.nrw/

Aktuelles aus der Integrationsagentur

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit nur eingeschränkt Gruppenangebote statt.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Integrationsagentur in Löhne und Gütersloh, welche Angebote durchgeführt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<https://awo-fachdienste-migration.de/>

und auf Instagram

[@Rassismus_verlernen](https://www.instagram.com/Rassismus_verlernen)

Corona: Booster-Impfung

Die Corona-Pandemie ist noch immer ein großer Teil unseres Alltags. Das Impfen führt dazu, dass eine weitere Ausbreitung des Virus und die Überlastung von Krankenhäusern verhindert werden. Die Covid-19-Impfstoffe schützen alle effektiv vor einer schweren Erkrankung.

Trotzdem bieten sie keinen 100%igen Schutz vor einer Ansteckung. Der Schutz lässt außerdem nach einiger Zeit nach.

Gegen die neue Variante Omikron schützen die Impfstoffe nicht so gut, wie gegen frühere Varianten. Es ist deshalb wichtig, den Impfschutz mit einer Booster-Impfung „aufzufrischen“.

Alle Personen über 12 Jahre, die zwei Impfungen gegen Corona bekommen haben, sollten nach mindestens 3 Monaten eine Booster-Impfung bekommen. Es impfen momentan vor allem Impfzentren, mobile Impfstationen und Ärzt*innen. Bald soll auch die Impfung in Apotheken möglich sein.

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de

Mindestlohn

Die neue Bundesregierung plant, den Mindestlohn schrittweise auf 12 Euro zu erhöhen. Im Januar 2022 wurde er von 9,60 Euro pro Stunde auf 9,82 Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung soll es im Juli 2022 geben.

Weitere Informationen:

www.bmas.de



Wichtig:

Auch vor anderen Krankheiten, wie zum Beispiel Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten schützen Impfungen. Diese müssen zu bestimmten Zeiten aufgefrischt werden. Weitere Informationen zu Auffrischungsimpfungen für Kinder und Erwachsene finden sie hier:

<https://www.impfen-info.de/impfempfehlungen/>

Impressum:

Fachdienste für
Migration und Integration

Red.: Nataša Stančić
Tel.: (05732) 94 95 -55

Thomas Hellmund
Tel. (05241) 403 38 16